

Sportprogramm

Billard Landesverband Mittleres Rheingland e.V.



24. Juni 2013

1.0 ZWECK und ZIEL des SPORTPROGRAMMES

- (1) Das nachfolgende Sportprogramm regelt in Ergänzung der STO - Allgemeiner Teil (AT) den Sportbetrieb in den Pool - Disziplinen für Mannschaften und Einzelwettbewerbe des BLMR.
- (2) Ziel aller Wettbewerbe ist es, den/die Landesmeister/innen zu ermitteln und hieraus ggf. die Teilnahme an nationalen Wettbewerben.
- (3) Darüber hinaus können offene Turniere in eine Ranglistenwertung einbezogen werden und die Qualifikation über die Bezirksverbände für Landesmeisterschaften nach Quoten angemessen zu berücksichtigen

2.0 MEISTERSCHAFTEN

2.1 FOLGENDE LANDESMEISTERSCHAFTEN WERDEN AUSGESPIELT:

Oberliga-Mannschaft
8-Ball Pokal-Mannschaft
Damen-Kombi-Mannschaft
Senioren-Kombi-Mannschaft
Herren Einzel 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball, 14.1
Senioren Einzel 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball, 14.1
Damen Einzel 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball, 14.1
Ladies Einzel 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball, 14.1

2.3 TEILNEHMER

2.3.1. GENERELLE REGELUNGEN

- (1) Im Einzel und den Mannschaftswettbewerben werden die Teilnehmer über Meisterschaften in den Bezirksverbänden ermittelt.
- (2) Nach Abschluss der Verbandsmeisterschaften (VM), diese berechtigen zur Teilnahme, findet die Landesmeisterschaft statt. Qualifikationsturniere können vorgeschaltet werden.
- (3) In jeder Disziplin und Altersklasse erhalten die Bezirksverbände eine Quote zugeteilt, wenn auf Verbandsebene dieser Wettbewerb durchgeführt wurde. Die Aufteilung der Teilnehmer an der LM wird unter Punkt 2.3.2 geregelt.
- (4) Jeder Bezirksverband meldet bis zum vorgegebenen Meldeschluss seine Teilnehmer nach Quote. Ersatzsportler bzw. Nachrücker können mitgemeldet werden. Die Anzahl darf die Eigentliche Quote nicht übersteigen
- (5) Senioren/Ladies dürfen nur in einer Altersklasse an der Landesmeisterschaft teilnehmen. Eine Teilnahme bei Herren und Senioren bzw. Damen und Ladies ist nicht gestattet.

- (6) In der BLMR-Oberliga sind 10 Mannschaften startberechtigt.
Startberechtigt sind die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der letzten Saison die Plätze 2 - 8 belegt haben. Hinzu kommen die zwei Aufsteiger aus den Verbänden PBVRW und PBVM.
- (7) In der Oberliga dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins vertreten sein.

2.3.2 TEILNEHMERFELDER 2011/2012 (ab 2012/2013)

- (1) Mannschaften
Oberliga-Kombimannschaft, 1 Gruppe mit 10 Mannschaften
8-Ball-Pokal-Mannschaft, 16 Mannschaften, PBVM 8, PBVRW 8 jeweils inklusive Meister
Damen-Kombi-Mannschaft, 8 Mannschaften, PBVM 3, PBVRW 4 + Meister
Senioren-Kombi-Mannschaft, 8 Mannschaften, PBVM 3, PBVRW 4 + Meister
- (2) Einzel
Damen – Ladies – Herren – Senioren je 12
Platz 1-4 LM, PBVM 4, PBVRW 4

2.3.3 STARTBERECHTIGUNG OBERLIGA-KOMBIMANNSCHAFT

- (1)
Der zuständige Bezirksverband muss bestätigen, dass ein Spielort besteht, an dem mindestens **vier** von der DBU zugelassene Pool-Tische (9-Fuß) und ausreichend Sitzplätze vorhanden sind. Insbesondere sind auch die vorgeschriebene Queuefreiheit und zumutbare Lichtverhältnisse zu prüfen. Bei Nichterfüllen der Voraussetzungen kann der Landessportwart den betreffenden Verein für den Spielbetrieb des BLMR sperren. In diesem Fall sind eindeutige Auflagen zu erteilen, wie der Verein die Spielberechtigung zurückerlangen kann. Für eine evtl. Neuabnahme des Spielorts können Gebühren von bis zu € 50,- pauschal direkt an den Verein erhoben werden. In begründeten Fällen können für einen begrenzten Zeitraum Ausnahmegenehmigungen vom Landessportwart erteilt werden.
- (2)
Es muss eine Gastspielgenehmigung für Mitglieder, die einem anderen Nationalverband zugehörig sind, vorliegen.

2.4 MELDUNGEN

2.4.1 OBERLIGA-MANNSCHAFT

- (1) Meldung der Mannschaft bis zum 01. August des Jahres durch den Bezirksverband mit Bestätigung des Bezirksverbandes über einen ordnungsgemäßen Spielort.
- (2) Namentliche Meldung der Sportler bis zum 01. September des Jahres über den Bezirksverband (Kopie des Mannschaftspasses). Die Bezirksverbände haften für die Ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den Landessportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.
- (3) Pro Mannschaft dürfen bis zu 20 Sportler unter Angabe des Geburtsdatums gemeldet werden.
- (4) Jeder Verein darf 4 bis maximal 6 Stammspieler melden. Die nachfolgenden Sportler sind Ersatzspieler.
- (5) Oberliga-Stammspieler dürfen in keiner anderen Kombi-Mannschaft im Verband spielen. (Ausnahme Senioren oder/bzw. Damen-Mannschaft, Jugend- und Pokalmannschaft). Oberliga-Stammspieler und -Ersatzspieler, dürfen Ersatzspieler in höheren Ligen sein, aber nicht in einer anderen Oberligamannschaft.
- (6) Ein Ersatzspieler darf pro Saison maximal vier Oberligaspieltage (Mannschaftsbegegnungen) bestreiten.
- (7) Werden Sportler gemeldet, die Mitglied in einem anderen Nationalverband sind, der Mitglied einer der Dachorganisationen der DBU ist, bedarf dies einer Gastspielgenehmigung des Landesverbandes und des betreffenden Nationalverbandes.
- (8) Nachmeldungen von Sportlern für die Oberliga sind möglich, jedoch nur als Stammspieler, wenn sie bisher in keiner anderen Mannschaft im Verein gemeldet waren. Nicht mehr an den zwei letzten Spielwochenenden (letzten vier Spieltagen)
- (9) Ein Vereinswechsel ohne Sperre ist nur vom 01. bis 31. Juli eines jeden Jahres möglich.
- (10) Wechselt ein Sportler nach Beginn eines Spieljahres (01.08.) den Verein, wird er Grundsätzlich drei Monate für alle Mannschaftswettbewerbe gesperrt.
- (11) In besonderen Härtefällen entscheidet das Präsidium des BLMR auf Antrag.

2.5 MODUS

2.5.1 OBERLIGA-MANNSCHAFT

Die Oberliga wird in Hin- und Rückrunde, jeder gegen jeden, ausgetragen. Die Spieltage sind dem Terminplan des BLMR zu entnehmen. Eine Partie besteht aus 8 Einzelbegegnungen.

2.5.2 8-BALL-POKAL-MANNSCHAFT

8-Ball-Pokal-Mannschaften sind 4er Mannschaften. Es wird im KO-System gespielt. Alle teilnehmenden Mannschaften werden ausgelost. Nach jeder Runde wird neu gelost. In den Mannschaften sind Damen, Herren, Senioren und Jugendliche spielberechtigt. Antreten mit 3 Sportlern ist nicht möglich. Bei Unentschieden bestreiten drei verschiedene Sportler die Entscheidungsspiele.

2.5.3 DAMEN- UND SENIOREN-KOMBI-MANNSCHAFT

Damen- und Senioren-Mannschaften sind 3er Mannschaften. Platz 1-4 der letzten Landesmeisterschaft wird gesetzt, wenn sich diese Mannschaft wieder qualifiziert haben sollte. Freie Satzplätze werden ausgelost. Nachrücker stellt der betroffene Bezirksverband. Antreten mit 2 Sportlern ist nicht zulässig. Ein oder zwei Sportler dürfen zweimal eingesetzt werden, jedoch nur in verschiedenen Disziplinen und je Durchgang einmal. Steht es bei der 14.1 Begegnung nach 40 Aufnahmen Unentschieden, so wird die Partie solange um 5 Aufnahmen verlängert bis ein Sieger feststeht. Bei den Senioren sind gemischte Mannschaften - männlich, weiblich - möglich. Bei den Damen-Mannschaften gibt es keine Altersbegrenzung.
Spielmodus: Doppel KO-System. Ab Halbfinale KO-System.

2.5.4 STICHTAGE FÜR SENIOREN UND LADIES

Die Altersregelung der Senioren und Ladies regelt die STO der DBU

2.5.5 DAMEN-, LADIES-, HERREN- UND SENIOREN-EINZELWETTBEWERBE

Platz 1-4 der letzten Landesmeisterschaft wird gesetzt und hat in der 1. Runde ein Freilos. Alle anderen Teilnehmer werden zugelost.

Fällt ein gesetzter Spieler bei der LM aus, wird der freigewordene Platz durch den 1. gemeldeten Sportler aus dem betreffenden Bezirksverband besetzt. Dementsprechend rückt ein gemeldeter Sportler dieses Bezirksverbandes als Nachrücker ins Teilnehmerfeld. Bei mehreren Ausfällen, dementsprechend mehr Nachrücker. Kann ein Bezirksverband seine Quote nicht erfüllen, gehen die freien Plätze in die Quote des anderen Bezirksverbandes über.

Es wird Doppel-KO-System gespielt. Ab Halbfinale wird KO-System gespielt.
Ausspielziele unter Punkt 2.9

2.6 DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBE

2.6.1 LANDESMEISTERSCHAFT, QUALIFIKATIONEN

- (1) Die teilnehmenden Bezirksverbände erhalten vor den Veranstaltungen einen Zeitplan. Die Auslosung erfolgt vor Ort. Die genannten Anfangszeiten sind bindend
- (2) Alle Teilnehmer müssen 30 Minuten vor Beginn des betreffenden Wettbewerbes anwesend sein und sich bei der Turnierleitung durch einen gültigen Lichtbildausweis legitimieren. Sportler bzw. Mannschaften (alle Sportler), die zur Auslosung nicht anwesend sind, werden nicht ausgelost und durch eventuelle Nachrücker ersetzt, wenn diese vor Ort sind.
- (3) Sportler/innen die nach Aufruf nicht innerhalb von 5 Minuten zum Spiel antreten, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- (4) Abmelderegularien sind in den jeweiligen Ausschreibungen geregelt.

2.6.2 OBERLIGA-MANNSCHAFT

- (1) Die Oberliga-Mannschaftsbegegnungen finden an Wochenenden statt.
- (2) Spielbeginn: Samstag 14:00 Uhr, Sonntag 12:00 Uhr.
- (3) Die Anfangszeit kann einvernehmlich verlegt werden. Die Verlegung muss dem Landessportwart schriftlich mitgeteilt werden.
- (4) Die Mannschaften haben eine Karenzzeit von 30 Minuten. Bis zum Ende der Karenzzeit müssen alle in der Mannschaftsbegegnung zum Einsatz kommenden Sportler zur Pass- und Spielkleidungskontrolle anwesend sein und sich bei der Turnierleitung gemeldet haben. Die Karenzzeit läuft am Samstag um 14:30 Uhr und am Sonntag um 12:30 Uhr ab.
- (5) Ist eine Mannschaft am Samstag um 14:30 Uhr bzw. am Sonntag um 12:30 Uhr (nach Ablauf der Karenzzeit) nicht anwesend, bzw. nicht mit einer spielberechtigten Mannschaft (mindestens 4 Sportler in korrekter Spielkleidung) anwesend, hat die Mannschaft das zu dieser Zeit angesetzte Spiel mit dem höchstmöglichen Ergebnis verloren. Außerdem erfolgt eine Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung des BLMR. Falls jedoch eine Mannschaft aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder höherer Gewalt nicht rechtzeitig zu einem Spieltag erscheinen kann, kann ein formloser Antrag an das Präsidium des BLMR unter Angabe von Gründen und Nachweisen gestellt werden, den Spieltag neu anzusetzen und auf ein Bußgeld gemäß Rechts- und Strafordnung des BLMR zu verzichten. Das Präsidium trifft seine Entscheidung je nach Sachlage und Prüfung des Einzelfalls.
- (6) Der Gastgeber hat den Mannschaftsführer der Gastmannschaft bei der Begrüßung über den Ablauf des Spieltages zu informieren, z.B. an welchen Tischen gespielt wird, (pro Mannschaftsbegegnung auf 4 Tischen) ob Pausen eingelegt werden, Rauchverbot im Spiellokal besteht, TV- Übertragungen oder Videoaufnahmen vorgenommen werden etc.
- (7) Eine Änderung des vor Beginn eines Spieltages festgelegten Spielplanes und des Ablaufes kann nur mit Zustimmung beider Mannschaftsführer der beiden Mannschaften vorgenommen werden. Dies gilt nur soweit, als es Änderungen betrifft, die nicht vom BLMR vorgegeben sind.
- (8) Das einzelne Spiel muss 15 Minuten nach Aufruf aufgenommen werden. Ist ein/e Sportler/in 15 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, nicht anwesend bzw. tritt zum Spiel nicht an, ist die einzelne Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren zu werten. Außerdem erfolgt Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung des BLMR.
- (9) **In begründeten Ausnahmefällen ist eine Vorverlegung eines Spieltermins nach Genehmigung des Landessportwartes möglich.**
- (10) Spielnachverlegungen sind genehmigungspflichtig. Eine Spielnachverlegung wird nur in dringenden, begründeten Fällen genehmigt. Die Verlegung muss von beiden Mannschaften rechtzeitig schriftlich beim Landessportwart beantragt, bzw. bestätigt werden.
- (11) Wird eine Begegnung ohne Genehmigung des Landessportwartes verlegt, so wird die Begegnung für beide Mannschaften mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren gewertet. Außerdem erfolgt Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung des BLMR.
- (12) Die Turnierleitung obliegt dem gastgebenden Verein. Der Verein trägt vor Ort die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Oberligaspieltages. Sollten in den Mannschaften auch Jugendliche mitspielen, hat die Turnierleitung für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes Sorge zu tragen.
- (13) Der Gastgeber muss die Ergebnisse des Spieltages in die BillardArea eingeben. Die Ergebniseingabe sollte direkt nach dem Spiel, spätestens bis zum darauffolgenden Tag 14:00 Uhr erfolgen. Eine telefonische Ergebnismeldung ist nicht erforderlich. Nicht-, verspätete bzw. falsche Eingaben der Ergebnisse werden mit Bußgeld bestraft (je 25,00 EUR).

(14)

Der Ausrichter hat für die Einhaltung des Rauch- und Alkoholverbots während der Partie Sorge zu tragen. Ebenso hat er auf Einhaltung der Kleiderordnung zu achten und Abweichungen auf dem Spielbericht zu vermerken.

(15)

Bei den Mannschaftsbegegnungen sind vom gastgebenden Verein Spielberichte in zweifacher Ausfertigung auszustellen. Das Original bleibt beim Gastgeber, ein Exemplar bekommt die Gastmannschaft.

(16)

Die Spielberichte bleiben im Besitz der Mannschaften bis zum Saisonende. Bei einem Protest, bzw. auf Anfrage, ist der Spielbericht umgehend, spätestens bis zum angeforderten Termin, dem Landessportwart des BLMR vorzulegen.

2.7 WERTUNG

- (1) Die Wertung erfolgt in der Oberliga-Mannschaft (OLM) nach Pkt. und SpPkt. (3-Pkt-Regelung)
- (2) Bei Punktgleichstand entscheiden die SpPkt. Bei gleicher Differenz der Spielpunkte, entscheidet der direkte Vergleich.
- (3) Besteht nach dieser Wertung am Ende der Saison ein Gleichstand zwischen mehreren Mannschaften in der Tabelle, entscheidet (soweit erforderlich) ein Entscheidungsspiel zwischen diesen Mannschaften.

2.8 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNGEN

- (1) Am Ende der Saison steigen die Mannschaften ab, die in der Abschlusstabelle Platz 9 und 10 belegen. Steigen zusätzliche Mannschaften aus der Regionalliga in die Oberliga ab, erhöht sich dementsprechend die Zahl der Absteiger aus der Oberliga.
- (2) Tritt eine Mannschaft zu vier Mannschaftsbegegnungen nicht an, so wird sie, entsprechend dem Sportprogramm, mit Disqualifikation bestraft. Außerdem erfolgt Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung des BLMR. Die Mannschaft steht als erster Absteiger fest und gilt als aufgelöst.
- (3) Meldet eine Mannschaft während der Spielzeit ab oder wird disqualifiziert, gilt sie ebenfalls als direkter Absteiger. Außerdem erfolgt Bestrafung nach Rechts- und Strafordnung des BLMR.
- (4) Meldet eine Mannschaft nach dem letzten Spieltag ab, bzw. meldet nicht mehr zur neuen Saison, tragen die beiden zweiten der Verbandsliga der Bezirksverbände ein Entscheidungsspiel aus. Der Sieger steigt in die Oberliga auf. Melden zwei Mannschaften aus der Oberliga nach Saisonende ab oder melden zur neuen Saison nicht, steigt automatisch der zweite aus dem anderen Bezirksverband auf.

2.8.2 AUFSTIEGSREGELUNG ZUR OBERLIGA

- (1) Es gibt keine Aufstiegsrunde zur Oberliga. Die Meister bzw. die Vertreter der Bezirksverbände, steigen direkt in die Oberliga auf. Voraussetzung ist, daß auf Bezirksverbandsebene in der Verbandsliga ein Wettbewerb mit mindestens vier Mannschaften im Kombi-System durchgeführt wurde.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind nur solche Mannschaften, die zumindest in der ausgelaufenen Sport-saison in der höchsten Spielklasse des Bezirksverbandes gespielt haben.
- (3) Zwischen den beiden 2. der Bezirksverbände, wird im Terminkalender ein Relegationsspiel angesetzt, für einen eventuellen freien Platz.

2.9 AUSSPIELZIELE

AUSSPIELZIELE DER OBERLIGA UND DER LANDESMEISTERSCHAFTEN

Mannschaften

Oberliga – Zwischen den Sätzen Wechselbreak, im Satz Winnerbreak

8-Ball 2 x 2 Gewinnsätze a 4 Gewinnspiele

9-Ball 2 x 2 Gewinnsätze a 4 Gewinnspiele

10-Ball 2 x 2 Gewinnsätze a 4 Gewinnspiele

14.1 2 x 125 Pkt.

Pokalmannschaft (PoM) 8 x 2 GWS - Winnerbreak

evtl. Entscheidungsspiele im (PoM) 3 x 2 GWS

Senioren Kombi-Mannschaft und Damen Kombi-Mannschaft

2 x 4 GWS 8-Ball, 1 x 5 GWS 9-Ball, 1 x 4 GWS 10-Ball, 1 x 75 14.1 - Winnerbreak

Einzel - Wechselbreak

Damen - 8-Ball 5, 10-Ball 5, 9-Ball 6, 14.1 75/30, ab Halbfinale 75/ohne

Senioren - 8-Ball 6, 10-Ball 6, 9-Ball 7, 14.1 100

Herren - 8-Ball 7, 10-Ball 7, 9-Ball 8, 14.1 100, ab Halbfinale 125

Ladies - 8-Ball 4, 10-Ball 4, 9-Ball 5, 14.1 50/25, ab Halbfinale 50/ohne

3.0 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Mit der Meldung erkennen die Verbände-, Vereine bzw. die Einzelsportler/innen die Bestimmungen des BLMR, insbesondere Satzung, Sportprogramm, Rechts- und Strafordnung, an.
- (2) Die Meldung der Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler muss form- und fristgerecht über den Bezirksverband beim Landessportwart eingegangen sein (Email-Posteingang)

4.0 ÄNDERUNGEN / INKRAFTTRETEN

- (1) Treten zwingende Umstände ein, ist der Landessportwart berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.
- (2) Dieses Sportprogramm kann durch das Präsidium des BLMR geändert werden.
- (3) Soweit durch dieses Sportprogramm nicht gesondert geregelt, haben Satzung, Ordnungen und Richtlinie des BLMR Gültigkeit.
- (4) Dieses Sportprogramm tritt mit Beginn der Sportsaison 2000/01 in Kraft. Alle vorhergehenden Bestimmungen, Ausschreibungen etc. werden damit unwirksam.
- (5) Dieses Sportprogramm wurde durch Beschluss der Sondersitzung des Präsidiums des BLMR am 16.06.2004 geändert.
- (6) Dieses Sportprogramm wurde durch Beschluss des BLMR-Präsidiums am 18.05.2005 geändert.
- (7) Dieses Sportprogramm wurde durch Beschluss des BLMR-Präsidiums am 09.05.2007 geändert.
- (8) Dieses Sportprogramm wurde durch E-Mail Abstimmung des BLMR-Präsidiums am 21.06.2009 geändert.
- (9) Dieses Sportprogramm wurde durch Beschluss des BLMR-Präsidiums am 25.01.2010 geändert.
- (10) Dieses Sportprogramm wurde durch Beschluss des BLMR-Präsidiums am 19.09.2010 geändert.
- (11) Dieses Sportprogramm wurde durch Beschluss des BLMR-Präsidiums am 22.01.2011 geändert.
- (12) Dieses Sportprogramm tritt mit Beginn der Saison 2011/2012 in Kraft.
Alle vorhergehenden Bestimmungen, Ausschreibungen etc. werden damit unwirksam.
- (13) Dieses Sportprogramm wurde per E-Mail Abstimmung des BLMR-Präsidiums am 21.09.2011 geändert.
- (14) Dieses Sportprogramm wurde durch Beschluss des BLMR-Präsidiums am 05.08.2012 geändert
- (15) Dieses Sportprogramm wurde durch Beschluss des BLMR-Präsidiums am 10.03.2013 geändert
- (16) **Dieses Sportprogramm tritt mit Beginn der Saison 2013/2014 in Kraft.**
Alle vorhergehenden Bestimmungen, Ausschreibungen etc. werden damit unwirksam.